

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD

Politisch motivierte Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011

und

ANTWORT

der Landesregierung

Eine „Dokumentation“ des Vereins Lobbi e. V. will im Jahre 2011 „97 politisch rechts motivierte Angriffe“ in Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet haben. Demnach soll am 15.08.2011 ein Jugendlicher im Landkreis Rostock von „mehreren Rechten“ gejagt und angegriffen worden sein.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der Geschehnisse?

Am 15.08.2011 lauerten mehrere Täterinnen beziehungsweise Täter einem Jugendlichen in der Niklotstraße in Güstrow auf und versetzten ihm wechselseitig Faustschläge und Tritte gegen das Gesicht und den Körper. Anschließend würgte einer der Täter den Geschädigten und verlangte von ihm unter der Androhung, ihm ansonsten „den Schädel einzuschlagen“, eine zuvor erstattete Strafanzeige wegen Sachbeschädigung zurückzuziehen.

2. Wie weit sind die Ermittlungen hinsichtlich der Straftat?

Die Ermittlungen sind abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft Rostock hat gegen drei Beschuldigte am 07.02.2012 Anklage wegen einheitlicher Tat der gefährlichen Körperverletzung, versuchten Nötigung und Bedrohung erhoben.

3. Gibt es Tatverdächtige?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Welche Hinweise gibt es auf den bzw. die Täter?

Zeugenaussagen und Einlassungen der Angeschuldigten.

5. Gibt es Anhalte für eine politisch motivierte Straftat?

- a) Wenn ja, wodurch wird dieser Verdacht begründet?
- b) In welcher Art und Weise sind die Beschuldigten bislang, nach vorliegenden Erkenntnissen, politisch tätig gewesen?

Die Fragen 5 und a) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Verdacht einer politisch motivierten Straftat begründet sich darin, dass die Angeschuldigten der sogenannten „rechten Szene“ zuzuordnen sind und den Geschädigten, der sich selbst als „links“ bezeichnet und in einem Internet-Chat unter seinem Profil die Parole „Nazis raus“ eingegeben hatte, bereits seit Sommer 2011 auch wegen seiner politischen Gesinnung mehrfach behelligt hatten.

Zu b)

Die Angeschuldigten sind im Jahr 2011 als Wahlkampfhelfer für die NPD tätig gewesen und haben während des Landtagswahlkampfes Plakate angebracht.